



## Nutzungsvereinbarung

zwischen dem Markt Feucht, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Jörg Kotzur

und

dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V., Sportkreis 506, vertreten durch Norbert Marquardt.

Die Benutzung der Freisportanlage des Marktes Feucht wird unter folgenden Auflagen gestattet:

1. Das standortspezifische Schutz- und Hygienekonzept vom 01.07.2020 des Marktes Feucht wurde gelesen und wird an alle Trainer/ Übungsleiter verteilt.
2. Jeder Trainer/Übungsleiter des Vereins wird sich an die Vorgaben vom Markt Feucht halten und die Einhaltung derer, auch von den Sportlern, überprüfen.
3. Das Training darf ausschließlich zu den Zeiten stattfinden, die die Verwaltung im Belegungsplan festgelegt hat. Die Trainingszeiten können jederzeit vom Markt Feucht geändert werden, wenn es für den Betrieb erforderlich ist.
4. Der Verein mit allen Trainern und Übungsleitern versichert dem Markt Feucht sich an die ausgearbeiteten und vorgelegten sportartenspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte vom 30.06.2020 zu halten.

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der betreuten Personen.

Wird gegen eine oder mehrere der unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Auflagen verstoßen, so kann dem Verein und/oder dem/der Übungsleiter/in die Nutzung der Freisportanlage untersagt werden.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt bis auf weiteres, so lange keine gesetzlichen Vorschriften oder Weisungen vorgesetzter Behörden entgegenstehen oder der Markt Feucht seine Entscheidung, die Freisportanlage für die Nutzung durch Sportvereine zur Verfügung zu stellen, aufhebt.

Feucht, den 02.07.2020

Jörg Kotzur

Erster Bürgermeister

Norbert Marquardt

Referent Sportabzeichen